

Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat  
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Telefon  
089 2306-2528

Telefax  
089 2306-2835

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/734 F; 03.01.2020

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
LB/43-VV9520-2/46

Datum  
**2 8. Jan. 2020**

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Becher  
vom 2. Januar 2020  
betreffend „Förderprogramm der Flughafen München GmbH (FMG) im  
Jahr 2019“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Becher vom  
2. Januar 2020 betreffend „Förderprogramm der Flughafen München GmbH  
(FMG) im Jahr 2019“ wird auf der Basis einer Stellungnahme der Flughafen  
München GmbH in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen,  
Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Das Förderprogramm der FMG dient der Ertragsoptimierung. Zielsetzung ist  
es, verkehrspolitisch für den Standort München wichtige und wirtschaftliche  
Märkte zu erschließen und damit den Passagieren ein optimales Verkehrs-  
angebot zu bieten. Die FMG leistet befristete Unterstützung zu bestimmten  
Verkehrsverbindungen sowie zur Förderung der Vermarktung, mit dem Ziel,  
die Auslastung dieser Verkehrsverbindungen zu verbessern. Die Förder-  
maßnahmen werden in jedem Einzelfall nach den einschlägigen Rechtsvor-  
schriften mit den gängigen betriebswirtschaftlichen Verfahren auf der Basis

externer Gutachten auf ihre Rechtmäßigkeit und betriebswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit hin überprüft (sog. Market Economy Investor Test). Das heißt die Verkehrsförderung erfolgt nur, wenn damit die Profitabilität des Flughafens erhöht werden kann. Derartige Förderkonzepte sind an den meisten europäischen Flughäfen gängige Praxis.

Die Daten zum Jahr 2019 beruhen auf vorläufigen Werten und können sich aufgrund des noch nicht fertiggestellten Jahresabschlusses 2019 geringfügig ändern.

Zum Schutz von wettbewerbsrelevanten Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen von FMG und Luftverkehrsgesellschaften wird darum gebeten, die Beantwortung vertraulich zu behandeln und auf eine Drucklegung zu verzichten.

Frage 1:

In welchem Umfang wurden von der FMG im Jahr 2019 Flugverbindungen „gefördert“?

Antwort:

Für das Förderkonzept wurden im Jahr 2019 ca. 25 Mio. € aufgewendet.

Frage 2a und 2b:

Wie viele Fluggesellschaften haben von diesem „Förderprogramm“ profitiert?  
In welchem Umfang haben diese Fluggesellschaften von diesem „Förderprogramm“ profitiert?

Antwort:

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 31 Luftverkehrsgesellschaften in das Konzept einbezogen.

Fragen 3a, 3b, 4:

Wie viele Ziele wurden durch diese Förderung neu angefliegen?  
Welche Ziele wurden durch diese Förderung neu angefliegen?  
Wie viele Flugbewegungen wurden damit insgesamt gefördert?

Antwort:

Im Jahr 2019 wurden ca. 18.000 Flugbewegungen zu 85 unterschiedlichen Zielen gefördert. Fünf Ziele wurden vorher nicht am Flughafen München angeboten, bei 80 Zielen wurden zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Damit konnte der Nachfrage neuer Kundengruppen Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Füracker, MdL